DRESDNER
Amtsblatt

1-2|2012

Donnerstag
12. Januar 2012

Dresdner Babyboom hält nach wie vor an

Standesamt zieht Bilanz zu Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen 2011

Lena fiel aus den TOP 30. Das ist ein spektakulärer Absturz von Platz 10 auf Platz 45! Nein, es handelt sich bei diesen Aussagen nicht um die Neuigkeiten eines deutschen Pop-Stars, sondern das ist ein Teil der Bilanz bei der Vornamenwahl kleiner Neu-Dresdnerinnen. Eigentlich ergab sich an der Spitze nichts Neues: Seit 13 Jahren ist es Marie, die den meisten Eltern der 7322 beurkundeten Kindern im Jahr 2011 als Mädchenname am besten gefiel. Im ewigen Tausch nimmt nun Sophie Platz zwei ein. Bei den Jungen rutschte der ewige Zweite an die erste Position, denn dort ist es Alexander, der die Eltern-Herzen höher schlagen lässt. Hier büßte Paul nach langjähriger Alleinherrschaft seine Spitzenposition ein und war 2011 nur die dritte Wahl. Dafür kam wie aus dem Nichts Anton und nahm sofort Platz zwei ein.

Gegenüber 2010 verzeichnete das Dresdner Standesamt ein Plus von 101 Geburten. Bei 612 Geburten war ausländisches Recht von 93 verschiedenen Staaten zu beachten. Es kamen 138 Zwillinge und drei Drillinge auf die Welt. Geburtenstärkster Monat war der August mit 791 Kindern, geburtenschwächster war der Dezember. Die kleinen Neuankömmlinge waren da bei Schwesternschülerin Anne im Universitätsklinikum Dresden in guten Händen (siehe Foto). Die steigende Kinderzahl erfordert natürlich auch zusätzliche Betreuungsplätze. In welchem Zeitraum der dazugehörige Bedarfsplan besprochen und fortgeschrieben wird, können Sie auf Seite 4 in diesem Amtsblatt lesen.

Auch geheiratet wurde 2011 in Dresden. Insgesmat 1926 Paare gaben sich das Ja-Wort. Spitzenhochzeitsmonat war der Juli, genau wie 2010, mit 254 Festen. Schlusslicht wie jedes Jahr war der Januar mit 39 Eheschließungen. Länder, in denen gern geheiratet wird, sind die USA, Dänemark, Italien und Mauritius. Das Standesamt erhält von diesen Eheschließungen Kenntnis, wenn eine Nachbeurkundung beantragt wird. Für 14 in den USA, neun in Dänemark und sechs in Mauritius geschlossene Ehen wurden Nachbeurkundungen beantragt. Die Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe ist aber keine Pflicht. 39 Lebenspartner gründeten eine Partnerschaft davon 17 mal mit Frauen und 22 mal mit Männern.

Frank Neubert, Leiter des Dresdner Standesamtes, zog während der jährlichen Pressekonferenz auch Bilanz zu den 5395 beurkundeten Sterbefälle in Dresden. Weitere Eckdaten sind 1013 Austritte aus der Kirche sowie 541 Scheidungen von Ehen, die nach dem 3. Oktober 1990 geschlossen wurden.

Foto: Jürgen Männel

Bürgerentscheid 2

Am 29. Januar 2012 entscheiden die Dresdnerinnen und Dresdner über den Erhalt der Städtischen Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt. Im Vorfeld dazu veröffentlicht das Amtsblatt die meistgestellten Fragen mit ihren Antworten in einer kleinen Serie bis zum 26. Januar 2012.

Rodelbahn !

Im Januar und Februar 2012 legen Fachleute im Leutewitzer Volkspark die historische Rodelbahn frei. Dabei muss vor allem, bis auf wenige Exemplare, der alte Ahornbestand weichen, der sich im Lauf der Jahre soweit ausgebreitet hatte, dass die alte Rodelbahn nicht mehr erkennbar war. Nach dem Prinzip der Bestandsverjüngung in der Forstwirtschaft bleiben aber jüngere Exemplare stehen, die sich dann zu kräftigen Anhornbäumen entwickeln können.

Grabdenkmale !

Mit Geldern des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sanierten Fachleute auf dem städtischen Urnenhain Tolkewitz im Dezember drei denkmalgeschützte Grabmale. Dabei handelt es sich um die Ruhestätten des einstigen Rektors des König-Georg-Gymnasiums Dresden, Dr. Konrad Meier, des Kunsthistorikers und ehemaligen Direktors der Gemäldegalerie und des Dresdner Kupferstichkabinetts, Karl Woermann, sowie der Familie Wolff.

Inhalt ▷

Stadtrat
Tagesordnung für den Stadtrat am 19. Januar 6
Beschlüsse 6—10
Ortsbeiräte/Ortschaftsräte 10

Ausschreibungen
Stellen 10—11
Ausbildungsstelle 11
Frühjahrsmarkt 2012 15—16
Herbstmarkt 2012 17—18

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

Großbaustelle Bauarbeiter auf der Waldschlößchenbrücke im Dezember 2011.
Foto: Jürgen Männel

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**
Soweit es die Witterung zulässt, stehen im Neustädter und Altstädter Vorland Korrosionsschutzarbeiten an der Brücke auf dem Wochenprogramm. Außerdem bauen die Arbeiter die Bewehrung des zehnten sowie die Schalung und Bewehrung des elften Betonierabschnittes zur Betonfahrbahnplatte ein. Ist das Wetter günstig, erfolgt dann nächste Woche die Betonierung im zehnten Abschnitt. Im achten und neunten Betonierabschnitt wird dann ausgeschalt.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**
In den Tunnelröhren und im Betriebsgebäude installieren die Fachleute weiterhin die Tunnel- und Verkehrsleittechnik. Auf der Radeberger Straße werden die Vorraussetzungen für den Einzug der Trinkwasserleitung geschaffen. Zudem erledigen die Straßenbauer weitere Medientiefbauarbeiten. Am Neustädter Elbhang setzen sich die Landschafts- und Wegebauarbeiten fort.

■ **Verkehrshinweise**
Die Radeberger Straße ist zwischen Waldschlößchenstraße und Charlottenstraße Einbahnstraße und kann nur in Richtung Charlottenstraße befahren werden. Die stadteinwärtige Richtung wird über die Bautzner Straße und Waldschlößchenstraße umgeleitet. Zwischen Waldschlößchenstraße und Radeberger Straße besteht wieder eine Verkehrsverbindung. Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist an der Brückenbaustelle ohne Einschränkung nutzbar. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Bürgerentscheid zur Zukunft der städtischen Krankenhäuser

Fragen und Antworten zum Bürgerentscheid am 29. Januar (1)

Am 29. Januar 2012 gehen die Dresdnerinnen und Dresdner zum Bürgerentscheid. Die Frage „Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?“ kann von den Einwohnerinnen und Einwohnern auf dem Wahlzettel mit Ja oder Nein angekreuzt werden.
Im Vorfeld dazu beantworten wir hier die meistgestellten Fragen zu diesem Thema.

Wann bin ich vom Abstimmungsrecht ausgeschlossen?
Nach Paragraf 16 Abs. 1 und 2 Sächsischer Gemeindeordnung ist vom Wahl- oder Stimmrecht ausgeschlossen,
■ wer infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzt,
■ für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach deutschem Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst.

Wer ist abstimmungsberechtigt?
Abstimmungsberechtigt sind alle deutschen und ausländischen EU-Bürger, die am Abstimmungstag seit mindestens drei Monaten (28. Oktober 2011) ihren einzigen bzw. Hauptwohnsitz in Dresden haben, mindestens 18 Jahre alt sind (geboren am 29. Januar 1994 oder früher) und nicht vom Abstimmungsrecht ausgeschlossen sind.

Wo melde ich mich, wenn ich meine Abstimmungsbenachrichtigung nicht erhalten habe?
Der Versand der Abstimmungsbenachrichtigungen erfolgte in der ersten Januarwoche 2012. Seit dem 5. Januar 2012 gibt es ein Bürgertelefon unter der bekannten Rufnummer (03 51) 4 88 11 20 für Rückfragen.

Kann ich am Abstimmungstag auch ohne meine Abstimmungsbenachrichtigung im Abstimmungslokal abstimmen?
Wenn der Abstimmungsberechtigte die Abstimmungsbenachrichtigung am Abstimmungstag nicht vorlegen kann, muss er sich ausweisen können (z. B. Personalausweis, Pass). Unabhängig davon sollte er generell ein Personaldokument zu Abstimmung bei sich führen, weil der Wahlvorstand auch ohne Grund verlangen kann, dass er sich ausweist.

Muss ich in ein bestimmtes Abstimmungslokal oder ist es egal, in welchem ich abstimme?
Nein, das ist nicht egal!
Das für ihn zuständige Abstimmungslokal findet jeder Abstimmungsberechtigte auf seiner Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer am Abstimmungstag in einem anderen als in dem für ihn zuständigen Abstimmungslokal abstimmen will, muss vorher einen Wahlschein beantragen. Mit diesem kann er am Abstimmungstag in einem anderen Abstimmungslokal seine Stimme abgeben.

Bis zum 27. Januar 2012 ist im Zentralen Wahlbüro auch wieder die Sofortbriefwahl möglich:
■ Besucheranschrift: Bürgersaal des Stadthauses, Theaterstraße 11, 1, Etage, Raum 100
■ Öffnungszeiten: 10. Januar 2012 bis 26. Januar 2012
■ Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr
■ Freitag, 27. Januar 2012, von 9 bis 16 Uhr (gesetzliche Frist)
Nähere Informationen dazu erfolgten auch in der öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am 22. Dezember 2011 im Amtsblatt.

Wann steht das Abstimmungsergebnis fest?
Voraussichtlich am 1. Februar 2012 tagt der Gemeindewahlausschuss und stellt in seiner Sitzung das amtliche Abstimmungsergebnis fest. Beim Ergebnis, das am Abstimmungstag nach Schließen der Abstimmungslokale durch die Wahlvorstände festgestellt wird, handelt es sich um das vorläufige Abstimmungsergebnis, das noch vom Gemeindewahlausschuss bestätigt werden muss.

www.dresden.de/wahlen

Gemeinsam für Sauberkeit und Ordnung

Im Juli 2011 stellte eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtverwaltung und Akteuren in der Neustadt das Handlungskonzept „Szeneviertel — ja, Dreckecken — nein“ für die Äußere Neustadt der Öffentlichkeit zur Diskussion vor. Anregungen und Hinweise der Einwohnerschaft bezogen sich insbesondere auf fehlende Papierkörbe, dringend benötigte öffentliche WCs und die bessere Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften. Die Arbeitsgruppe arbeitet seitdem regelmäßig an der Umsetzung. Sie legte insgesamt 13 zusätzliche Standorte für neue Papierkörbe fest. Diese befinden sich an den Einmündungen: Rothenburger/Böhmische Straße, Rothenburger/Louisenstraße, Bautzner/Rothenburger Straße, Kamenzer/Louisenstraße, Görlitzer/Sebnitzer Straße, Rudolf-Leonhard-Straße/Bischofsplatz, Conradstraße/Bischofsplatz und Conradstraße/Friedensstraße. Die Kosten hierfür betragen etwa 12 000 Euro. Die Arbeitsgruppe erreichte außerdem, dass in die Planung zum Umfeld der „Scheune“ auch ein öffentliches WC an der Louisenstraße 32 aufgenommen wurde. Ein weiteres WC ist für den Alaunplatz geplant.

Der Gemeindliche Vollzugsdienst des Ordnungsamtes hat seine Einsätze in der Äußeren Neustadt weiter optimiert und so die Grünanlagen- und Spielplatzkontrollen und die allgemeine Präsenz erhöht. Auch die Hundekontrollen wurden in der Äußeren Neustadt verstärkt.

Mit Hinweisen an besonders stark frequentierten Orten sollen Müll oder andere Verunreinigungen reduziert werden. Zurzeit suchen die Akteure der Arbeitsgruppe nach öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Dabei sollen Ideen von Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbetreibenden mit einfließen. 2012 können engagierte Einwohnerinnen und Einwohner die Pflege von Baumscheiben, sogenannte „Baumscheibenpatenschaften“, übernehmen.

Das gemeinsame Konzept von Bürgerinnen, Bürgern und Stadtverwaltung ist einmalig in Dresden. Es wird bis 2013 schrittweise aus Mitteln von Stadtverwaltung und Bürgerschaft umgesetzt. Am Ende des vom Ortsamt Neustadt koordinierten Prozesses soll ein Ort entstehen, an dem sich Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste noch wohler fühlen.

Liebe Dresdnerinnen und Dresdner,

was hat das alte Jahr gebracht, was wird uns das neue Jahr bringen? Woran werden wir uns erinnern, was wird uns in die Zukunft begleiten?
Zwei besondere Glanzpunkte für Dresden waren 2011 unbestritten der 33. Evangelische Kirchentag mit 120 000 Besucherinnen und Besuchern und die Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft. Aber auch das 175-jährige Jubiläum der Sächsischen Dampfschifffahrt oder die Wiedereröffnung des Militärhistorischen Museums zählten zu den Höhepunkten.
Dresden wächst und wächst und wächst. In diesem Jahr haben wir wieder den Titel Geburtenhauptstadt verteidigt, und der positive Trend soll sich fortsetzen. Die Bertelsmannstiftung geht in einer aktuellen Studie zur Bevölkerungsentwicklung davon aus, dass die Zahl der unter 18-Jährigen in Dresden bis 2030 um 36 Prozent steigt, die Einwohnerzahl insgesamt um 12 Prozent.
Der starke Anstieg der Geburten und damit der Bedarf an weiteren Schul- und Kinderbetreuungsplätzen stellt uns vor eine echte Herausforderung – aber es ist eine schöne Herausforderung. Bildung ist und bleibt die oberste Priorität in der Landeshauptstadt Dresden, auch bei der Haushaltsplanung.
Nicht vergessen werden wir dabei, dass auch die Zahl der betagten und hochbetagten Menschen in Dresden weiter steigen wird. Wir benötigen ausreichend Wohnraum für ein möglichst langes selbstständiges und selbstbestimmtes Leben, und wir müssen zugleich die Pflege all jener sicherstellen, die nicht mehr ohne fremde Unterstützung zurechtkommen.
Erfreulich ist neben der positiven Bevölkerungsentwicklung ein weiterer Trend: Im November erreichten wir mit 8,9 Prozent die niedrigste Arbeitslosenquote seit Beginn der amtlichen Zählung 1997.
In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich Dresden zu einem der erfolgreichsten deutschen Forschungs- und Hochschulstandorte entwickelt. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, müssen wir aber noch besser werden. Einen wichtigen Schritt dahin hat die Technische Universität Dresden 2011 geschafft: Als einzige Universität der neuen Bundesländer hat sie die Chance, mit dem Titel „Exzellenz-Universität“ ausgezeichnet und entsprechend gefördert zu werden. Bis zur Entscheidung der Exzellenzinitiative am 15. Juni 2012 heißt es jetzt Daumen drücken.
Liebe Dresdnerinnen und Dresdner, ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns, ein neues erwartet uns mit seinen Herausforderungen. Ich wünsche Ihnen dafür viel Glück, Erfolg und natürlich

Dirk Hilbert

Gesundheit.
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz kehrt am 1. März 2012 ins Rathaus zurück

Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz kehrt zum 1. März 2012 ins Rathaus zurück. Sie konnte seit Anfang Februar 2011 aufgrund einer Brustkrebserkrankung ihre Amtsgeschäfte nicht wahrnehmen.

„Mein letztes Jahr war stark geprägt von dem Kampf gegen den Brustkrebs. In der Krankheitsphase – nach erfolgter OP, Chemotherapie und Bestrahlung – habe ich viel Leid und auch Freude erfahren. Die Phase der Chemotherapie war geprägt von Angst und Hoffnung – ähnlich einer Achterbahnfahrt. Ich hatte große Schmerzen auszuhalten und der Körper war schwach, fast hilflos. Diese schwierige Phase ist nun überstanden“, erklärte die Oberbürgermeisterin. Nachdem die Nachsorgeuntersuchungen im Dezember ohne Befund blieben, stehen nun noch einige Therapien an, die für die Behandlung von Nebenwirkungen der Krebsbehandlung erforderlich sind. Diese letzte Rehabilitationsphase wird bis Ende Februar andauern, so dass ein Wiedereinstieg der Oberbürgermeisterin ab März möglich wird.

Einen besonderen Dank sprach Helma Orosz all denen aus, die Genesungswünsche während der gesamten Krankheitsphase an die Oberbürgermeisterin geschickt hatten und es noch tun. „Ich habe gespürt, dass die Dresdnerinnen und Dresdner in Gedanken bei mir sind. Sie haben mir eine unvorstellbare Kraft gegeben. Mir ist bewusst geworden: unsere Gesellschaft ist nicht kalt, sondern es gibt ein soziales Miteinander.

Durch diese wunderbare Art und Weise der Begleitung hatte ich Hoffnung und Kraft für meine Genesung. Diese Anteilnahme bestärkt bei mir noch einmal das Gefühl der Freude und des Stolzes, Oberbürgermeisterin dieser Stadt zu sein,“ erklärte Helma Orosz.

Eine Rückkehr ins Rathaus hat die Dresdner Rathaus-Chefin nie ausgeschlossen. „Das war immer für mich klar und ich freue mich schon wieder auf die Herausforderungen und die anstehende Arbeit. Ich weiß, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus die Aufgaben gut weitergeführt und erledigt haben.“

KarriereStart 2012 beginnt am 20. Januar

Vom 20. bis 22. Januar 2012 öffnet die Bildungs-, Job- und Gründermesse KarriereStart zum 14. Mal ihre Türen. Die dazugehörige City-Light-Plakataktion möchte in diesen Tagen darauf aufmerksam machen. Über 350 Aussteller präsentieren sich auf 12 000 Quadratmetern in der Messe Dresden zu allen Fragen rund um Ausbildung, Weiterbildung, Studium, Beruf, Jobs und Selbstständigkeit in Sachsen.

Die KarriereStart ist ein fester Bestandteil bei der Berufsorientierung von Sachsens Schülern und Studenten, über 20 000 vor allem junge Leute besuchten 2011 die Messe. Auch in diesem Jahr führt die KarriereStart unter einem Dach alle am Arbeitsmarkt relevanten Themen wie Berufsorientierung, Ausbildung und Studium, Weiterbildung, Existenzgründung und Selbstständigkeit sowie Stellenangebote und Personalmanagement zusammen.

Neben Industrie und Handwerk zeigen weitere Branchen wie Hotellerie, Medien, Handel und Dienstleistungen ihre Berufe mit Zukunft. Mit den Themen „Weiterbildung“, „Fachkräftegewinnung“ sowie „Existenzgründung“ hat die KarriereStart aber auch Angebote über die jugendliche Zielgruppe hinaus. Neu ist der Messeschwerpunkt „Jobbörse“ speziell für Fachkräfte sowie Absolventen, Berufswechsler oder auch Jobsuchende.

Interessenten können den neuen Besucher-Online-Service auf www.messe-karrierestart.de nutzen, um sich vorab konkret über Berufsbilder, Stellen- und Weiterbildungsangebote zu informieren sowie Beratungstermine zu vereinbaren.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 18. Januar
Herta Herold, Langebrück
Johannes Koch, Weißig

zum 90. Geburtstag

am 13. Januar
Frieda Schiller, Altstadt
Margarethe Zeidler, Altstadt
Martin Kluge, Klotzsche
Hans-Joachim Pfeiffer, Klotzsche

am 14. Januar
Ilse Mäschke, Altstadt
Lieselotte Rauer, Altstadt

am 15. Januar
Heinrich Meischner, Loschwitz

am 16. Januar
Luzia Rudolf, Altstadt
Karl Schaarschmidt, Cotta
Erich Pasternak, Pieschen

am 17. Januar
Charlotte Kerwitz, Altstadt
Gertraud Treptau, Cotta

am 19. Januar
Heinz Lehmann, Blasewitz
Eva Lindner, Cotta
Marianne Tischer, Plauen

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zu Gast im Dresdner Rathaus

Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert empfing am 9. Januar die Vorsitzende des Stadtverbandes Dresden des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Gisela Clauß (siehe Foto), im Rathaus zu einem Gespräch über gemeinsame Arbeitsschwerpunkte. Im Fokus standen die Arbeit des Vereins in Dresden und sein Engagement am 13. Februar in der Stadt. Der Verein arbeitet aktiv in der AG 13. Februar mit. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Stadtverband Dresden lädt am 13. Februar 2012 gemeinsam mit der Evangelischen Kirche zu einer Gedenkveranstaltung zum 67. Jahrestag des Bombenangriffes auf den Dresdner Johannisfriedhof ein.

„Gern unterstütze ich die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Dresden auch mit einer ganz persönlichen Spende. Ein herzliches Dankeschön an die vielen Ehrenamtlichen Dresdnerinnen und Dresdner und die Spender, die die wichtige historische Arbeit des Vereins ermöglichen“, sagte Dirk Hilbert, der zum Gesprächstermin auch eine Spende an den Verein übergab.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine humanitäre Organisation und finanziert sich zu 80 Prozent über Mitgliedsund Spendenbeiträge. Er betreut und unterstützt Privatpersonen und öffentliche Stellen in Fragen der Kriegsgräberfürsorge. Als Träger der politisch-historischen Bildung fördert der Volksbund die Friedenserziehung Jugendlicher unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern — Arbeit für den Frieden“ und unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Der Landesverband Sachsen wurde 1991 gegründet. Im Freistaat Sachsen engagieren sich etwa 4600 Mitglieder, Förderer und Spender ehrenamtlich für den Volksbund. Foto: Barbara Knifka

„Grüne Klassenzimmer“ in Weixdorf verlängert

Der Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden verlängert die Kooperationsvereinbarung mit der Sächsischen Umweltakademie der URANIA e. V. Diese wird in den kommenden drei Jahren im Naturbad Weixdorf die Projekte des „Grünen Klassenzimmers“ weiter anbieten und ausbauen.

Sven Mania, Betriebsleiter Sportstätten- und Bäderbetrieb, sagt dazu: „Es ist uns besonders in den Naturbädern sehr wichtig, dass die Kinder frühzeitig das Wasser als Ressource und Lebensraum kennenlernen und nicht nur als Spaß verstehen.“

Themen sind in Beobachtungs- und Mitmachprojekten zum Beispiel Biologie, Chemie oder Gewässergüteanalyse. Die unterschiedlichen Inhalte richten sich an Kindergärten, Grundschulen sowie alle weiterführenden Schulen und Einrichtungen. Neu wird ein mobiler Energieerlebnispfad sein, der für alle Altersgruppen und Klassenstufen geeignet ist.

Neben dem Grünen Klassenzimmer in Weixdorf gibt es weiterhin die Einrichtung im Naturbad Mockritz.

Stadt aktualisiert Bedarfsplan für Kita-Plätze

Steigende Kinderzahlen erfordern 2100 zusätzliche Betreuungsplätze bis 2015

Jedes Jahr schreibt die Landeshauptstadt Dresden den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fort. Den innerhalb der Verwaltung abgestimmten Entwurf der Fachplanung für das Schuljahr 2012/13 erhielten die Gremien des Stadtrates zur Beratung. Der Stadtrat soll am 4. April 2012 über die Fortschreibung des Bedarfsplanes entscheiden.

Der Fachplan wurde erstellt auf der Grundlage der neuen Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt vom November 2011. Wachsende Einwohner- und damit auch Kinderzahlen gestalteten das Planungsprozedere als besondere Herausforderung für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. „Im Ergebnis der Planung steht nun fest, dass bis 2015 zusätzlich 2100 neue Betreuungsplätze für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter benötigt werden“, erläutert Sozialbürgermeister Martin Seidel. Davon wären bereits rund 800 Plätze im aktuell noch laufenden Schuljahr nötig, um die aufgrund eines veränderten Zuzugs- und Abwanderungsverhaltens erforderlichen Bedarfe zu erfüllen. Ergänzend werden bis zum Jahr 2018 weitere 2000 Betreuungsplätze notwendig sein, um den steigenden Bedarfen der Dresdner Familien gerecht werden zu können.

Parallel zum Fachplan wird die Verwaltung dem Stadtrat eine Vorlage zur Schaffung der dringend benötigten zusätzlichen Betreuungsplätze, den sog. Maßnahmeplan II, vorlegen. Zur Sicherung der bestehenden Rechtsansprüche für Kinder im Kindergartenalter und, ab 1. August 2013, auch für Kinder im Alter unter drei Jahren, wird dem Stadtrat vorgeschlagen, in einer ersten Stufe noch 2012 rund 1700 neue Betreuungsplätze einzurichten. Dafür sind nach derzeitiger Planung neun Millionen Euro zusätzliche Investitionsmittel nötig. Insgesamt erfordert der Maßnahmeplan II knapp 50 Millionen Euro, davon 18,7 Millionen Euro für notwendige Investitionen (inklusive der aktuellen Vorlage über neun Millionen Euro) und knapp 30 Millionen Euro für den Betrieb der Einrichtungen. Im laufenden Haushalt und in den Planungen für 2013/14 ist diese Summe ohne ein größeres Engagement des Freistaates Sachsen derzeit nicht darstellbar.

Um die Plätze zeitnah bereitstellen zu können, sollen zwölf mobile Raumeinheiten (MRE) mit etwa 1300 Plätzen angemietet werden. An vier MRE-Standorten soll über eine gezielte Anwerbung von Unternehmen das betriebsnahe Angebot von Kitaplätzen erweitert werden. Die Unternehmen werden mit einem einmaligen Beitrag in Höhe von 5000 Euro je Platz an der Finanzierung der neuen Kita-Standorte beteiligt. Weitere 250 Betreuungsplätze sollen durch Ausweitung des Angebotes in der Kindertagespflege entstehen.

www.dresden.de/kitas
(Berichte)

Die Kunst im Hause – Ausstellung in der VHS

Kunst im Treppenhaus. Wandbild im Hause Attrachau 10.
Foto: Amt für Kultur und Denkmalschutz

Treppenhausgestaltungen in denkmalgeschützten Dresdner Wohnhäusern werden in einer Ausstellung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz gezeigt. Sie ist in der Volkshochschule Dresden, Schilfweg 3, vom 23. Januar bis 18. April zu sehen. Viele Dresdner Wohnhäuser des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts haben kunstvolle Ausmalungen, Stuck, Fliesenböden und Bleiglasfenster. Dabei sind die Grenzen zwischen Dekoration und Kunst fließend.

Der Ausstellungskatalog mit dem Titel „Die Kunst im Hause?“ ist im Amt für Kultur und Denkmalschutz und im Buchhandel für fünf Euro erhältlich. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten frei zugänglich: Montag bis Donnerstag von 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 13 Uhr.

„Parzival“ für Kinder ab zehn Jahre

Am Sonnabend, 14. Januar, 16 Uhr, lädt das Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4, zur Premiere des „Parzival“ ein. Das Stück von Bernhard Studlar nach Wolfram von Eschenbach und Richard Wagner ist für Kinder ab zehn Jahre geeignet. Das Stück handelt von einem Jungen, der lernt, dass alles, was man tut, Folgen hat. Oder: Das Echo der eigenen Taten muss man aushalten können.

Weitere Vorstellungen: 15. Januar 16 Uhr, 16. Januar 19.30 Uhr, 17. bis 19. Januar 10 Uhr.

Paluccas Tanz – Dresdens Glanz

Iven Zwanzig und Martin Poenicke stellen im Stadtarchiv aus

Im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, öffnet am Montag, 16. Januar, 19 Uhr, im Foyer und der Galerie eine Ausstellung der Maler Iven Zwanzig und Martin Poenicke. Zur Vernissage tanzt Antje Kaufmann, Absolventin der Palucca Schule, musikalisch begleitet von Gert Müller. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Iven Zwanzigs Ausstellung „Paluccas Tanz — Dresdens Glanz“ ist eine Hommage an die Tänzerin Gret Palucca, deren Geburtstag sich in diesem Jahr zum 110. Mal jährt. Gezeigt werden großformatige, vor allem mit Spachtel aufgetragene Ölgemälde. Museale Gegenstände und Archivalien aus den Beständen der Palucca Hochschule für Tanz und des Stadtarchivs Dresden ergänzen die Ausstellung.

Parallel dazu präsentiert Martin Poenicke, ehemaliger Graffiti-Weltmeister und Kirchenmaler, unter dem Titel „Semester 5“ Werke, die während seines Studiums von 2009 bis 2011 entstanden.

Die Ausstellung ist bis 2. März zu sehen: Montag 9 bis 16 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch 9 bis 16 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr.

Ausgestellt. Portrait Palucca II, Öl auf Leinwand, 2011. Foto: Iven Zwanzig

Kultur und Sport in der Euroregion

Der Kultur- und Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe für das erste Quartal 2012 ist erschienen. Die zweisprachige Broschüre gibt auf insgesamt 36 Seiten einen Überblick über die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in der Euroregion Elbe/Labe von Januar bis März. Die Adressen der Veranstaltungsorte, Kultur- und Sporteinrichtungen in der Euroregion sind unter www.euroregion-elbe-labe.eu im Internet zu finden.

Die Kalender sind an den Informationsstellen der Rathäuser der Landeshauptstadt, im Bürgerservicebüro, in den Ortsämtern, im Schulverwaltungsamt, im Sportstätten- und Bäderbetrieb und im Stadtarchiv kostenlos zu bekommen.

Kleist-Gedenktafel an der Pillnitzer Straße

Gedenktafel. Sie erinnert an die Wirkungsstätte des Dichters Heinrich von Kleist an der Pillnitzer Straße in Dresden.
Foto: Einhart Grotegut

Eine Gedenktafel aus Bronze weist an der Pillnitzer Straße auf den einstigen Wohnsitz des Dichters Heinrich von Kleist (1777 bis 1811) hin. Vertreter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz sowie der Künstler Einhart Grotegut stellten sie zum Ende des Kleist-Jubiläumsjahres, am 20. Dezember 2011, anlässlich des 200. Todestages des Dichters auf.

Die Bronzetafel erinnerte bereits vor dem Krieg an die Wirkungsstätte des Dichters. Sie wurde 1945 aus dem zerstörten Wohnhaus an der Pillnitzer Straße 29 geborgen. Im Kleist-Jahr wurde ein Wettbewerb ausgelobt mit dem Ziel, die Gedenktafel in dem heutigen Umfeld wirkungsvoll zu präsentieren. Das Konzept von Einhart Grotegut bindet die Bronzetafel nun in einen modernen Stahlrahmen ein, der mit dem öffentlichen Straßenraum kommuniziert.

Heinrich von Kleist lebte von Anfang September 1807 bis zum Frühjahr 1809 in dem Wohnhaus an der Pillnitzer Straße. Er schrieb hier wesentliche Teile seiner berühmtesten Dichtungen, zum Beispiel „Michael Kohlhaas“, „Penthesilea“, „Das Käthchen von Heilbronn“, „Die Hermannsschlacht“ und „Prinz Friedrich von Homburg“.

Die Gesamtkosten des Projektes betrugen rund 6000 Euro und wurden von der Landeshauptstadt Dresden übernommen.

Stadtrat tagt im Kulturrathaus am 19. Januar

Die nächste Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 19. Januar 2012, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 2. Etage, Königstraße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
1 Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Kommunalwahlkreis XII — Mandat Freie Demokratische Partei (FDP)
2 Verpflichtung gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO
3 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
4 Bericht der Oberbürgermeisterin
5 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
6 Nachtrag zur Wahl der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“
7 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz
8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
9 Erweiterung des Zoos für eine artgerechte Elefantentierhaltung in Dresden
10 Errichtung einer Tiefgarage am Palaisplatz
11 Innovation statt Restriktion! Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität
12 Mehr Selbstständigkeit für Schulen
13 Verbesserung der Zahlungsmoral der Landeshauptstadt Dresden und Verhinderung von Zahlungsverzögerungen bei ordnungsgemäß erbrachten Leistungen durch die freiwillige frühzeitige Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug
14 Freie Fahrt für Radfahrer in Dresdens Einbahnstraßen
15 Transparente Verwaltung: Informationsfreiheitssatzung für die Landeshauptstadt Dresden
16 Neu- und Umbenennung von Straßen
17 Weiterentwicklung und Präzisierung der Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt Veränderungssperre für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 357
hier: 1. Kenntnisnahme und Billigung der weiterentwickelten und präzisierten Planungsziele, 2. Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet
18 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 49, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Leubnitz-Neuostra/Am Pfaffenberg
hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 3. Abschließender Beschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB
19 Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 2008
20 Budgetneutrale Veränderung im Finanzhaushalt — Amt für Wirtschaftsförderung
21 Nutzung erneuerbarer Energien verbessern — Bürgersolargemeinschaft gründen!
22 Stadtratsbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids zur Sanierung der Königsbrücker Straße
23 Qualitativ ansprechendes Imbissangebot an ausgewählten Standorten im Stadtkern ermöglichen
24 Eilantrag zur Verkehrssicherheit der „kleinen“ Albertbrücke für Fußgänger und Radfahrer — mangelnde Griffigkeit des Belages

Beschlüsse des Stadtrates vom 15. und 16. Dezember 2011

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15./16. Dezember 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Einrichtung der 38. Grundschule und eines Hortes am Standort Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, zum 1. August 2012
V1251/11
1. Am Standort Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, wird zum 1. August 2012 eine Grundschule eingerichtet.
2. Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen Grundschule Naußlitz.
3. Am Standort Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, wird zum 1. August 2012, im Rahmen der integrierten Fachplanung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und des Schulverwaltungsamtes das Hortangebot etabliert.
4. Die Raumkapazität für das Hortangebot sieht ein Mischangebot von einem eigenen Raum pro Klassenstufe und Doppelnutzung von Klassenräumen vor.
5. Eine Veränderung der verkehrlichen Situation vor der Schule, z. B. durch Einbeziehung von Schulweghelfern, Verbesserung der Fußwege, Querungshilfen/Ampeln, an der Saalhausener Straße mit dem Ziel der Verbesserung der Schulwegsicherheit ist zu prüfen.
6. Eine gemeinsame Nutzung des neuen Standortes Grundschule Naußlitz und des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung bleibt so lange bestehen, bis eine Klärung für einen dauerhaften Standort des Beruflichen Schulzentrums gefunden ist.

Einrichtung der 107. Mittelschule am Standort Hepkestraße 26, 01309 Dresden, zum 1. August 2012
V1252/11
1. Am Standort Hepkestraße 26, 01309 Dresden, wird zum 1. August 2012 eine Mittelschule eingerichtet.
2. Die Mittelschule kann bis zu dreizügig geführt werden.
3. Die Mittelschule erhält den Verwaltungsnamen 107. Mittelschule.

Neues Verwaltungszentrum
V1300/11
1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 31. Januar 2012 dem Stadtrat das Konzept zur Neuordnung der Verwaltungsstandorte (SR-Beschluss A0067/09-SR12-2010) vorzulegen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob sich durch die Einbeziehung von städtischen Unternehmen ein dauerhafter Standort für ein Verwaltungszentrum wirtschaftlicher als mit den in der Vorlage V1300/11 vorgelegten Varianten errichten lässt.
Dabei sind als Kostenobergrenze für die Stadt die jetzigen Gesamtmietkosten angepasst durch eine Werterhaltungsklausel einzuhalten.
In die Prüfung ist die TWD GmbH einzubeziehen.
Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Prüfung im Rahmen der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2013/2014 vorzulegen.
Von den in der Vorlage erwogenen Standorten sind Ferdinandplatz, WTC, Robotron-Gelände und Wiener Platz zu prüfen. Die Prüfung bisher nicht erwogener Standorte ist nicht ausgeschlossen.
Im Raumprogramm für das neue Verwaltungszentrum ist eine Kantine aufzunehmen.

Elbbrücke für Dresden
A0411/11
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der DVB AG eine Untersuchung durchzuführen, die
1. den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf einer Erweiterung des Straßenbahnnetzes über das Ostragehege (zurzeit Messelinie 10) hinaus bis zum Elbepark (Park+Ride-Plätze) über Pieschen oder Mickten feststellt und
2. unter Berücksichtigung der ehemaligen Planungen zur Brücke Erfurter Straße die finanziellen und städtebaulichen Anforderungen und Möglichkeiten für die Errichtung einer Elbbrücke zur ausschließlichen Nutzung für ÖPNV, Fußgänger und Radfahrer prüft.
Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Stadtrat bis 31. Juli 2012 zur Beratung vorzulegen.

Maßnahmen zu höherer Verkehrssicherheit in Striesen/Blasewitz/Johannstadt
A0455/11
Der Antrag wird abgelehnt.

Erfüllung von Stadtratsbeschlüssen
A0476/11
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
1. schnellstmöglich eine vollständige Liste aller Stadtratsbeschlüsse, deren Erfüllungstermin zum Stichtag 30. September 2011 überschritten ist, sowie aller Stadtratsbeschlüsse, die bis zum 30. Juni 2011 beschlossen wurden und unverzüglich bzw. schnellstmöglich vollzogen werden sollten und die bisher nicht umgesetzt worden sind, vorzulegen;
2. die darin genannten Beschlüsse schnellstmöglich umzusetzen;
3. bis zum 31. März 2012 eine schriftliche Stellungnahme zum Thema „nicht erfüllte Beschlüsse des Stadtrates“ vorzulegen, in der Gründe und Ursachen für die Nichterfüllung von Ratsbeschlüssen dargelegt werden.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
A0478/11
Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird wie folgt geändert:
1. Es wird ein neuer Paragraph 19 a eingefügt:

§ 19 a Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
(1) Zweimal jährlich wird anstelle der Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte eine Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung des Stadtrates eingeordnet.
(2) Die Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde ist auf 60 Minuten begrenzt.
2. Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Verfahren zur Durchführung dieser Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde zu entwickeln und dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierungssicherheit für den Umbau des Dresdner Kulturpalastes
A0482/11
1. Der Beginn der Baumaßnahmen im Kulturpalast erfolgt erst nach dem Vorliegen eines Fördermittelbescheides sowie eines vom Stadtrat verabschiedeten Finanzkonzeptes für die gesamte Maßnahme auf der Grundlage aktueller Kostenschätzungen einschließlich sämtlicher Nebenkosten.
2. Der Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften informiert die Lenkungsgruppe für die Modernisierung, den Umbau und die Instandsetzung des Dresdner Kulturpalastes unmittelbar über jede Entwicklung, die die Finanzierung des Umbaus des Kulturpalastes betrifft, sowohl hinsichtlich der zu erwartenden Fördermittel als auch hinsichtlich der zu erwartenden Kosten der Gesamtmaßnahme.
3. Zur Sicherung der angestrebten Saalqualität ist jede Abweichung in den Planungen, die die Qualität des Saales betrifft oder betreffen könnte, der gebildeten Lenkungsgruppe für die Modernisierung, den Umbau und die Instandsetzung des Dresdner Kulturpalastes zur Kenntnis zu geben.

Zweckungebundene Rücklagenbildung aus Steuermehreinnahmen
A0481/11
Der Antrag wird abgelehnt.

Gesamtsanierung und Erweiterung der 90. Grundschule, Kleinlugaer Straße 25, 01259 Dresden, mit Neubau einer integrierten Einfeldsporthalle
V1237/11
1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Gesamtsanierung und Erweiterung der 90. Grundschule mit Neubau einer integrierten Einfeldsporthalle“.
2. Zusätzlich ist ein Mobilitätskonzept zu erstellen und eine Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Herstellung der Gehbahn, einschließlich Beleuchtung, zwischen Schule und Wohngebiet abzusichern.

Standortentwicklung Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44 in 01109 Dresden
V1343/11
1. Das Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44 in 01109 Dresden wird zu einem durchgängig fünfzügig führbaren Gymnasium entwickelt.
2. Die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Räume erfolgt durch Anmietung eines für diesen Zweck von Dritten zu errichtenden Ergänzungsbaus aus mobilen Raumeinheiten, die Anmietung erfolgt zunächst für eine Laufzeit von sieben Jahren. Es ist rechtzeitig vor Ablösung der mobilen Raumeinheiten die Entwicklung des Schulstandortes vorzubereiten.
3. Die Außenstelle des Gymnasiums Dresden-Klotzsche, Zur Wetterwarte 34, 01109 Dresden, wird zum 1. August 2012 aufgehoben.
4. Die Oberbürgermeisterin ergreift geeignete Maßnahmen, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler beim Überqueren der Karl-Marx-Straße zwischen dem Stammhaus des Gymnasiums und dem neuen Gebäude zu gewährleisten.

Zukunftsfähigkeit durch Bildungsinvestitionen sichern
V1310/11
Der Stadtrat beschließt:
1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Mehreinnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2011 bis 2015 werden zur Schließung der Finanzierungslücke bei den zu erwartenden Investitionen im Bereich Schulen und Kindertagesstätten verwendet.
2. Die Planwerte der Einzahlungen und Auszahlungen für investive Maßnahmen des Haushaltes 2011und 2012 des Schulverwaltungsamtes werden entsprechend Anlage 3.1 über- und außerplanmäßig verändert.
3. An Grund- und Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen und Beruflichen Schulzentren in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden wird ein Aufbauprogramm zum Aktionsprogramm vorbeugender baulicher Brandschutz umgesetzt. Die Planwerte der Auszahlungen für investive Maßnahmen des Haushaltes 2012 des Schulverwaltungsamtes werden entsprechend Anlage 4.1 außerplanmäßig verändert sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2013 gemäß Anlage 4.2 angepasst.
4. Der Stadtrat bestätigt die Objektauswahl gemäß der als Anlage 5.1 beigefügten „Objektliste Schulinvestitionen“.
5. Die mittelfristige Finanzplanung ist gemäß den Ziffern 1, 3 und 4 anzupassen.
6. Die Oberbürgermeisterin wird ferner beauftragt, jeweils zum 31. Mai 2012 und 31. Oktober 2012 dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit über den Umsetzungsstand und Änderungsbedarfe zur Anlage 5.1 (Objektliste Schulinvestitionen) zu berichten und gegebenenfalls weitere Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Unabhängig davon ist die Objekteliste nach der Beschlussfassung des Schulnetzplanes an beschlossene Änderungen anzupassen.

Umverteilung von Ausgabe- und Einnahmeansätzen des Investitionshaushaltes des Stadtplanungsamtes für das Planjahr 2012 und 2013 und Umverteilung der Verpflichtungsermächtigungen 2011 für 2012 und 2013 sowie Einbindung von Projekten in die Bewirtschaftungseinheit (BWE)
V1331/11
1. Der Stadtrat beschließt die Umverteilung von Ausgabe- und Einnahmeansätzen im Planjahr 2012 und 2013 sowie die Umverteilung der im Haushaltsjahr 2011 für das Planjahr 2012 und 2013 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für die Realisierung von Projekten in den Fördergebieten der Landeshauptstadt Dresden. Die Haushaltsansätze werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage geändert.
2. Der Stadtrat beschließt die Einbindung von Projekten in die Bewirtschaftungseinheiten der Fördergebiete gemäß Anlage 3 zur Vorlage.
3. Der Stadtrat beschließt die Entnahme aus der Rücklage „Neumarkt“ in Höhe von 235.425 Euro zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfes des Endausbaus der Erschließungsanlagen Galeriestraße und Frauenstraße im Fördergebiet Neumarkt.

Feststellung der Jahresrechnung 2010
V1366/11
1. Die Jahresrechnung 2010 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) mit Einnahmen von 1.478.334.749,83 EUR und
Ausgaben von 1.478.334.749,83 EUR festgestellt.
2. Der Rechenschaftsbericht 2010 und der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Fachausschüssen bis zum 30. April 2012 berichten zu lassen, welche konkreten Schlussfolgerungen die Stadtverwaltung aus den Hinweisen und Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes gezogen hat.

Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden
V1325/11
Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl., S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 399), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung (veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 51-52/2011, Seite 13).

Errichtung des DLR_School_Lab TU Dresden und der Ausstellung „Cool Silicon“ in den Technischen Sammlungen
V1240/11
Der Stadtrat beschließt:
1. Als Beitrag der Landeshauptstadt zur Exzellenzinitiative der TU Dresden werden in den Technischen Sammlungen Dresden die Angebote zur naturwissenschaftlich-technischen Bildung erweitert durch
a. Aufbau und Betrieb des „DLR_School_Lab TU Dresden“ in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR);
b. Aufbau und Betrieb einer Erlebnisausstellung zur Energieeffizienz in der Informations- und Kommunikationstechnik in Zusammenarbeit mit dem Spitzencluster „Cool Silicon e. V.“;
c. Errichtung eines neuen Museumseingangs zum Schutz des historischen Foyers der Ernemann-Werke und zur Verbesserung des Besucherservice.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem DLR und der TU Dresden sowie dem Cool Silicon e. V. Kooperationsvereinbarungen für Aufbau und Betrieb des „DLR_School_Lab“ und der Ausstellung „Cool Silicon“ abzuschließen.
3. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgabemittel im Finanzhaushalt 2011

in Höhe von 1,5 Mio. EUR für das Projekt HI.2720020 „Junghansstraße 1—3, Technische Sammlungen". Die Deckung erfolgt aus den Projekten 70.801011 „Einzelmaßnahmen Infrastruktur" in Höhe von 152.200 EUR, 70.801014 „Erweiterung Gewerbegebiet Eschdorf" in Höhe von 500.000 EUR und 70.801024 „Industriegelände Königsbrücker Straße, 2. BA" in Höhe von 847.800 EUR des Produktes Wirtschaftsförderung.
4. Die Refinanzierung der durch das Amt für Wirtschaftsförderung aus dem Finanzhaushalt 2011 bereitgestellten Ausgabemittel in Höhe von 500.000 EUR ist mit der Planung zum Doppelhaushalt 2013/2014 sicherzustellen.

Novellierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung
V1311/11
1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung (siehe Seiten 12 bis 14 in diesem Amtsblatt).
2. Diese Fachförderrichtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 27. Mai 2008 tritt außer Kraft.

Gleichberechtigter Zugang zum Bildungspaket für junge Menschen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
V1344/11
1. Der Stadtrat beschließt die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe entsprechend §§ 34 und 34 a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) an Personen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)" (veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 51-52/2011, Seite 11).
2. Die im Haushaltsjahr 2011 benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 6.100 Euro werden aus dem Zuschussbereich des Sozialamtes für das Jahr 2011 bereitgestellt.
3. Eine Überprüfung und Deckung der Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von voraussichtlich 25.600 Euro erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2012.

Freiflächengestaltung des historischen Gewandhausgrundstückes
V1236/11
1. Der Stadtrat beschließt, das ehemalige Gewandhausgrundstück mit großen beschnittenen Bäumen als repräsentative beschattete Platzfläche mit integrierten öffentlichen Sitzgelegenheiten und einem Trinkbrunnen zu gestalten.
2. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zur Freiflächengestaltung des historischen Gewandhausgrundstückes entsprechend Anlage 1.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Sicherung der Finanzierung für den Doppelhaushalt 2013/2014 zu gewährleisten.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Folgekosten im Haushalt der Geschäftsbereiche Stadtentwicklung (Platzflächen) bzw. Wirtschaft (Bäume und Ausstattungselemente) zu sichern.
5. Bei der Entwurfs- und Ausführungsplanung der Freiflächengestaltung des historischen Gewandhausgrundstückes wird sichergestellt, dass weiterhin alle Anforderungen zur Durchführung von Märkten (z. B. Adventsmarkt, Stadtfest) auf dem Neumarkt erfüllt werden.

Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Langebrück „Ortsmitte"
V1250/11
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der vom damaligen Gemeinderat Langebrück am 10. Juli 1996 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langebrück „Ortsmitte", öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 25. April 1997.

Sonderprogramm barrierefreier Haltestellenausbau
V1297/11
1. Der Stadtrat bestätigt die Liste für das Sonderprogramm zum barrierefreiem Ausbau von Haltestellen außerhalb sonstiger Gleis- und Straßenbaumaßnahmen gemäß Anlagen 1 und 2.
2. Der Stadtrat bestätigt die Mittelbereitstellung gemäß Anlage 3 im Haushaltsjahr 2012 und die Zuordnung der Projekte TI.20711 „SP_S_ÖPNV-Maßnahmen", TI.22211 „WX_ÖPNV-Maßnahmen" und TI.22311 „SW_ÖPNV-Maßnahmen" zur Bewirtschaftungseinheit 66_I_003 des Straßen- und Tiefbauamtes.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2011 bis 2013 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden
V1319/11
Der Stadtrat beschließt, die Wirtschaftsprüfung Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theresienstraße 29, 01097 Dresden, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2013 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden zu beauftragen. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 18 SächsEigBG.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und 2012 einschließlich Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG für den Eigenbetrieb „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden"
V1323/11
Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 sowie 2012 wird die „BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" beauftragt. Die Prüfung richtet sich nach § 18 des SächsEigBG und umfasst auch wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Aktionsplan der Landeshauptstadt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
A0383/11
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
1. bis zum 31. Dezember 2012 in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen einen Aktionsplan der Landeshauptstadt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Grundlage dafür soll die Berichterstattung Behindertenhilfe 2008/2009 bilden.
2. den Aktionsplan nach folgenden sieben Handlungsfeldern zu gliedern:
- Bildung,
- Mobilität und Barrierefreiheit,
- Wohnen,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Kultur, Sport und Freizeit,
- Gesundheit und Pflege,
- barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung.

Für jedes Handlungsfeld sind Ziele zu definieren, die mit konkreten, terminierten Maßnahmen untersetzt werden. Für die Ausführung der Maßnahmen sind Verantwortlichkeiten zu benennen. Die Erarbeitung des Aktionsplanes wird durch den Behindertenbeirat, die Stadt-AG Hilfe für Behinderte Dresden e. V., die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. sowie handlungsfeldbezogene Runde Tische der lokalen Akteure begleitet.
3. die schrittweise Umsetzung des Inklusionsgedankens, insbesondere in der Fortschreibung des Schulnetzplanes und des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu berücksichtigen sowie die bereits praktizierte schrittweise Umwandlung heilpädagogischer Kindertageseinrichtungen in integrativen Kindertageseinrichtungen fortzuführen.
4. die Umsetzung des Aktionsplanes in regelmäßigem Abstand zu evaluieren und fortzuschreiben.

Bürgerbeteiligung bei Stadtbahn-Neubauvorhaben
A0456/11
Der Antrag wird abgelehnt.

Verkehrliche Folgen der Waldschlößchenbrücke bewältigen – Belastungen reduzieren
A0458/11
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
1. bis März 2012 kurz- und mittelfristige Maßnahmenvorschläge für die Bewältigung der verkehrlichen Folgen der Waldschlößchenbrücke und zur Reduzierung der damit verbundenen Belastungen (Lärm, Luftbelastung, Verkehrssicherheit) inklusive eines Finanzierungskonzeptes zu erarbeiten.
2. Dabei sind die Kreuzungsbereiche Fetscherplatz sowie Stauffenbergallee/Königsbrücker Straße gesondert zu betrachten, um eine Durchlassfähigkeit Stufe B zu erreichen.
3. den Ausbau der Fetscherstraße zu beschleunigen und alles dafür zu tun, dass der erste Abschnitt zwischen Brücke und Fiedlerstraße noch vor der Eröffnung der Waldschlößchenbrücke fertig gestellt wird.
4. die Vorplanung für die weiteren Abschnitte bis zum Fetscherplatz bis zum Frühjahr 2012 zum Beschluss vorzulegen, 2012 dafür Fördermittel zu beantragen und für den Ausbau dieser Abschnitte spätestens im Verkehrshaushalt 2013/2014 Mittel einzuplanen.
5. als Maßgabe für alle Ausbauplanungen den Erhalt der Alleebäume entlang der Fetscherstraße anzustreben.
6. bis zur endgültigen Ertüchtigung sicherzustellen, dass durch eine beschleunigte Verfahrensweise die Fetscherstraße von der Einmündung Blasewitzer Straße bis zur Stübelallee einen neuen interimsmäßigen Deckbelag erhält, um die Lärm- bzw. Fahrzeugbelastungen reduzieren bzw. aufnehmen zu können.
7. als Sofortmaßnahme die Ampelschaltung am Fetscherplatz zu überprüfen und dem sich ändernden Verkehrsaufkommen anzupassen.
8. bis zum 30. Juni 2012 ein Parkraumkonzept für Johannstadt und Striesen-West zu erstellen, das die wegfallenden Parkplätze im Zuge des Ausbaues der Fetscherstraße und der Neuansiedlung von Firmen und öffentlichen Gebäuden (neues Amtsgericht) bzw. Erweiterungsbauten (z. B. Bio-Innovationszentrum) sowie den zu erwartenden Parkflächenbedarf nach weiterhin stattfindenden Wohngebäudesanierungen

in Johannstadt und Striesen-West berücksichtigt.
9. die Fetscherstraße inklusive Fetscherplatz zum Modellprojekt für eine intelligente Verkehrssteuerung zu machen und dafür zusätzliche Fördermittel zu beantragen sowie im Rahmen des Verkehrsmanagementprojekts VAMOS das Brückeninformationssystem prioritär umzusetzen.
10. für die geplante Busverbindung über die Waldschlößchenbrücke schnellstmöglich die Voraussetzungen für eine Linienführung durch die Augsburger Straße/Tittmannstraße zu schaffen.
11. im Lkw-Führungskonzept und durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass durch die Waldschlößchenbrücke kein unnötiger Lkw-Durchgangsverkehr in die Fetscherstraße angezogen wird.

Prüfung des Veranstaltungsbüros der Stadt Dresden
A0477/11
Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 106 SächsGemO,
1. das Veranstaltungsbüro zur Organisation der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Deutschland 2011, der FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft Deutschland 2010 und des Evangelischen Kirchentages 2011 auf Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Handelns zu überprüfen.
2. dem Stadtrat das Ergebnis der Prüfung möglichst bis zum 31. Januar 2012 vorzulegen.

Übertragung der Schwimmhallen und Bäder
A0479/11
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
1. dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis 30. Juni 2012, einen Bericht zur Zuordnung des Betriebes, der Unterhaltung und Sanierung der Dresdner Schwimmbäder zu den Technische Werke Dresden GmbH, deren Tochterunternehmen oder einem sonstigen städtischen Unternehmen vorzulegen. Dabei ist insbesondere auf mögliche technische oder wirtschaftliche Synergien, steuerliche Vorteile und beihilferechtliche Randbedingungen einzugehen.
2. dem Sportausschuss regelmäßig über den Fortgang der Untersuchungen zu berichten. ▶ Seite 10

Rechtsanwälte und Kanzleien

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Abmahnrecht			
Thomas Jacob	RA Thomas Jacob	Bremer Straße 57, 01067 Dresden	03 51 / 6 52 96 10 · www.recht-exakt.de
Arbeitsrecht			
Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31 · www.ra-th.de
Familienrecht			
Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Hartz IV-Recht			
Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Strafrecht			
Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05 · www.dr-schober.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 42 03-1645, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Kraftloserkärung von Schul-Dienstsiegeln

Wegen Einbruchdiebstahl sind nachfolgend aufgeführte Schul-Dienstsiegel in Erstausfertigung für ungültig zu erklären:
Die Dienstsiegel tragen das Landeswappen mit dem Schriftzug „FREISTAAT SACHSEN“ im oberen Halbbogen.
Siegelumschrift im unteren Halbbogen: 90. Grundschule Dresden, Durchmesser 20 Millimeter
Siegelumschrift inm unteren Halbbogen: 90. Grundschule Dresden, Durchmesser 35 Millimeter.

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: **DA-Nr.: 06634.**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leubnitz-Neuostra hat am 19. August 2011 für den Friedhof in Leubnitz-Neuostra eine neue Friedhofsordnung erlassen. Sie ist am 7. November 2011 vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden bestätigt worden und tritt am Tag nach dieser Veröffentlichung in Kraft.
Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung kann im Ev.-Luth. Pfarramt Leubnitz-Neuostra, Altleubnitz 1, 01219 Dresden, Friedhofsverwaltung eingesehen, bzw. erworben werden.

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Dresden-Leubnitz-Neuostra

Öffentliche Bekanntmachung

Die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden Trachau hat am 22. Juni 2011 für die Friedhöfe in Dresden Kaditz eine neue Friedhofsordnung erlassen. Sie ist am 11. Oktober 2011 vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden bestätigt worden und tritt am Tag nach dieser Veröffentlichung in Kraft.
Der volle Wortlaut der **Friedhofsordnung** kann in Friedhofsverwaltung Dresden-Kaditz, Serkowitzer Straße 39, 01139 Dresden, eingesehen bzw. erworben werden.

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde
Dresden-Trauchau

◀ Seite 9

Personalangelegenheit Theater Junge Generation
V1278/11
Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Dienstvertrages mit der Intendantin des Theater Junge Generation, Frau Felicitas Loewe, für die Zeit vom 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2018.

Geschäftsführer der ZOO Dresden GmbH
V1346/11
Herr Karl-Heinz Ukena wird mit Wirkung zum 1. Januar 2013 für die Dauer von fünf Jahren zum Geschäftsführer der ZOO Dresden GmbH der Landeshauptstadt Dresden bestellt.

Abberufung des Chefarztes der Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Orthopädische Chirurgie im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt
V1408/11
1. Der Stadtrat beruft Herrn Dr. med. Hans-Christian Dahlen mit sofortiger Wirkung als Chefarzt der Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Orthopädische Chirurgie des Städtischen Krankenhauses Dresden-Neustadt ab.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit Herrn Dr. med. Hans-Christian Dahlen einen Aufhebungsvertrag abzuschließen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Fall, dass bis 28. Dezember 2011 kein Aufhebungsvertrag geschlossen wird, das mit Herrn Dr. med. Hans-Christian Dahlen bestehende Dienstverhältnis ordentlich fristgerecht zum 30. Juni 2012 zu kündigen.

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

■ **Cotta**
Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Cotta findet statt am Donnerstag, 12. Januar, 18 Uhr, im Ortsamt Cotta, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103, Lübecker Straße 121.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Entwicklung von Instrumentarien zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben
■ Bildungshäuser für Dresden
■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013
■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch

■ **Loschwitz**
Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz findet statt am Mittwoch, 18. Januar 2012, 17 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Hochwasserschutz Laubegast — Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses
■ Entwicklung von Instrumentarien zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben
■ Bildungshäuser für Dresden
■ Information zum aktuellen Stand des Baus der Schwimmhalle Bühlau

■ **Oberwartha**
Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha findet statt am Donnerstag, 19. Januar 2012, 18.30 Uhr, im Versammlungsraum der Ortschaft Oberwartha, Max-Schwan-Straße 4.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Planung der Finanzmittel für 2012
■ Informationen und Anfragen

Stellenausschreibungen

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

2 Netzwerkkoordinatoren/innen Frühprävention, Sozialisation und Familie an der Schnittstelle zur Kindertageseinrichtung (Sozialräume Prohlis und Gorbitz)
Chiffre: EB 55/246

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ **Prozesssteuerung auf Sozialraumebene**
■ Sicherstellung eines kontinuierlichen Vernetzungsprozesses
■ Überprüfung bestehender Netzwerk- und Arbeitsstrukturen im Prozess, ggf. Anpassung dieser an Veränderungen
■ Einspeisen der Ergebnisse in den Gesamtprozess auf allen Ebenen, Erarbeiten von Ableitungen mit den Akteuren zur Weiterentwicklung des Netzwerkes, Evaluation und Reflexion
■ **Zusammenarbeit institutionsübergreifend auf kommunaler Ebene**
■ Einladung, Koordination, Moderation der ämterübergreifenden, kommunalen Arbeitsgruppe
■ Moderation, Strukturierung und Steuerung der Sitzungen, Diskussionen und Entscheidungsprozesse sowie deren Dokumentation, Erarbeitung von Vorlagen
■ **Zusammenarbeit mit den Akteuren auf Stadtteilebene**
■ Planung, Organisation, Moderation, Dokumentation von Veranstaltungen unter Einbezug von Akteuren — punktuell auch von Eltern und Familien
■ Einspeisen und Aufbereitung von relevanten Informationen zu Grundlagen und Themen des Netzwerks, kommunalen Entwicklungen, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Expertisen
■ Sicherung des Transfers über aktuelle Entwicklungen in Netzwerkarbeitsgruppen sowie über aktuelle Prozesse im Quartier
Voraussetzung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in, Bachelor Elementar- und Hortpädagogik sowie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.
Erwartet werden Kommunalpolitische Berufserfahrung, Kenntnis der bildungspolitischen und sozialverwaltenden Strukturen der Kommune sowie der Institution und Berufsgruppen sowie über den Themenbereich Frühprävention, Kenntnisse/Erfahrungen in der Arbeit mit Netzwerken, im prozessorientierten Projektmanagement, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Belastbarkeit, Kompetenz in Moderation, Präsentation und der Führung von Arbeitsgruppen und Sitzungen.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 15 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stellen sind ab dem 15. Februar 2012 befristet bis zum 14. Februar 2015 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 20. Januar 2012

200 Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kiga, Hort)
Chiffre: EB 55/245

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe

■ Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
■ Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
■ Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
■ Betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln

Voraussetzung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher/in, Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in, Bachelor Elementar- und Hortpädagogik sowie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.
Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Demokratische Erziehungshaltung, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: laufend bis 31. Juli 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes

für Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2012

Der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden schreibt für das Jahr 2012 folgenden Ausbildungsplatz aus. Bewerbungen dafür sind unter Angabe der Chiffre- Nr. zu richten an: Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, 01001 Dresden, Postfach 120020. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Fachangestellte/ Fachangestellter für Bäderbetriebe
Chiffre: EB 52 AF2012

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ kundenorientierte Gestaltung des Badebetriebes
■ Erteilung von Schwimmunterricht
■ Durchführung von Fitnessformen im und am Wasser
■ Vorbereitung und Durchführung von Schwimm- und Badefesten
■ Erste Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen in Notfällen
■ Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes sowie Pflege und Warten der bädertechnischen und freizeittechnischen Einrichtungen
■ Beachtung der gültigen Vorgaben der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung
■ Öffentlichkeitsarbeit
■ Verwaltungsarbeiten

Erwartet werden körperliche Eignung (gute körperliche Konstitution), geistige Beweglichkeit und Verantwortungsgefühl, technisches Verständnis, handwerkliches Geschick, schnelles Reaktionsvermögen, Freude beim Umgang mit Badegästen. Empfehlenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsschwimmer Bronze der Wasserwacht, des Deutschen Roten Kreuzes oder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft.
■ Voraussetzung:
Realschulabschluss
■ Ausbildungsbeginn:
1. September 2012
■ Bewerbungsfrist:
31. Januar 2012

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung

Vom 15. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2 Gegenstand der Förderung
2.1 Projekt- und institutionelle Förderung
2.2 Stipendien
3 Zuwendungsempfängerinnen/ Zuwendungsempfänger
3.1 Projekt- und institutionelle Förderung
3.2 Stipendiaten
4 Zuwendungsvoraussetzungen
4.1 Projekt- und institutionelle Förderung
4.2 Stipendien
5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
5.1 Zuwendungsart
5.2 Finanzierungsart
5.3 Form der Zuwendung
5.4 Bemessungsgrundlage
5.4.1 Projektförderung
5.4.2 Institutionelle Förderung
5.4.3 Sonstiges
6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7 Verfahren
7.1 Antragsverfahren
7.1.1 Projekt- und institutionelle Förderung
7.1.2 Stipendien
7.1.3 Sonstiges
7.2 Entscheidung
7.3 Bewilligungs-, Anforderungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren
7.4 Zu beachtende Vorschriften
8 Inkrafttreten

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

(1) Die Pflege der Kultur ist nach § 2 Sächsisches Kulturraumgesetz eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Die Landeshauptstadt Dresden fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden unter besonderer Berücksichtigung des Kulturleitbildes und des Kulturentwicklungsplanes in der jeweils gültigen Fassung. Die Förderung erfolgt sowohl durch Sachleistungen, organisatorische und fachliche Unterstützung als auch durch finanzielle Zuwendungen. Die nachfolgende Richtlinie bezieht sich auf die finanzielle Förderung.

(2) Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden kommunalen Kulturfördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und der geltenden Vorschriften (insbesondere nach der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000) gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Projekt- und institutionelle Förderung

Den Gegenstand der Förderung bilden zeitlich befristete, inhaltlich abgrenzbare Einzelvorhaben (Projektförderung) sowie über das ganze Jahr zu erbringende kontinuierliche Leistungen (institutionelle Förderung) mit überwiegend kulturellem bzw. künstlerischem Charakter. Das vom Stadtrat beschlossene Kulturleitbild, der Kulturentwicklungsplan und weitere vom Stadtrat formulierte Kriterien sind die Leitlinien zur fachlichen Beurteilung der Projekte und Institutionen.

2.2 Stipendien

An bildende Künstlerinnen und Künstler, Autorinnen und Autoren, Komponistinnen und Komponisten, Medienkünstlerinnen und Medienkünstler, Kulturmanagerinnen und Kulturmanager können Stipendien vergeben werden. Die Vergabe dient der Förderung besonderer künstlerischer Einzelleistungen und kultureller Konzepte. Hierdurch soll insbesondere die Arbeit an neuen Vorhaben ermöglicht werden.

3 Zuwendungsempfängerinnen/ Zuwendungsempfänger

3.1 Projekt- und institutionelle Förderung

(1) Die Gewährung einer Zuwendung setzt eine künstlerische oder kulturelle Arbeit der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger in hoher Qualität, Innovation und Kreativität voraus.

(2) Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens bieten und über die entsprechende fachliche Befähigung verfügen.

(3) Antragsberechtigt sind Personen, die in der Landeshauptstadt Dresden ansässig sind und ihre künstlerische oder kulturelle Arbeit in Dresden leisten. Kulturveranstaltungen außerhalb Dresdens, organisiert von Dresdner Künstlerinnen, Künstlern und Kulturträgern, können gefördert werden, wenn sie geeignet sind, dem Ansehen der Stadt zu dienen. Projekte von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturträgern, die nicht in der Stadt Dresden ansässig sind, können gefördert werden, wenn sie geeignet sind, dem Ansehen der Stadt zu dienen.

(4) Zuwendungen als Projektförderung werden natürlichen oder juristischen Personen gewährt.

(5) Eine institutionelle Förderung kann juristischen Personen gewährt werden, die

- auf künstlerischem oder kulturellem Gebiet über einen längeren Zeitraum nachweisbar erfolgreich waren und eine auf das Jahr bezogene kontinuierliche künstlerische oder kulturelle Arbeit leisten und
- das vorhandene kommunale Kulturspektrum sinnvoll ergänzen.

In begründeten Fällen kann eine mehrjährige (i. d. R. 3-jährige) institutionelle Förderung gewährt werden. Ein begründeter Fall liegt insbesondere vor, wenn:

- bestehende Aufgaben der Kulturverwaltung dauerhaft übernommen wurden oder
- Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand in private Trägerschaft übernommen wurden oder
- die kulturell-künstlerische Tätigkeit der jeweiligen Institution einen überwiegend mehrjährigen Planungsvorlauf erfordert oder
- es sich um eine strukturbildende Kultureinrichtung im Stadtgebiet handelt, die als Gemeinbedarfseinrichtung gilt und deshalb einer kulturellen Zweckbindung unterliegt.

Die Gewährung steht für den gesamten Förderzeitraum unter Haushaltsvorbehalt (Punkt 1 Absatz 2 der Richtlinie).

3.2 Stipendiaten

Stipendien können grundsätzlich die Kulturschaffenden nach Punkt 2.2 der Richtlinie erhalten, die ihren Schaffensmittelpunkt oder Wohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden haben.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Projekt- und institutionelle Förderung

(1) Zu fördernde Vorhaben sollen für jede Bürgerin bzw. für jeden Bürger zugänglich sein. Sie haben einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege der Kunst und Kultur in der Landeshauptstadt Dresden zu leisten und müssen eine öffentliche Resonanz erwarten lassen.

(2) Eine Förderung setzt voraus, dass ein ausgeglichener Wirtschaftsplan bzw. Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt. Die Gesamtfinanzierung ist dabei zu sichern.

(3) Finanziert werden nur Vorhaben, mit denen noch nicht begonnen wurde. Eine Nachfinanzierung eines bereits begonnenen oder durchgeführten Projektes ist grundsätzlich nicht möglich.

(4) Eine Förderung folgt dem Nachrangprinzip. Der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ausgaben durch eigene Einnahmen oder durch Drittmittel zu decken. Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers voraus. Der Eigenanteil kann in geeigneten Fällen auch in Form einer angemessenen Eigenleistung erbracht werden. Die Eigenleistungen können in Form von Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden und sind in geeigneter Form nachzuweisen.

(5) Fördervoraussetzung ist die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

4.2 Stipendien

Voraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums ist, dass für den Förderzeitraum von anderen Institutionen keine analoge Förderung gewährt wird.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendungen werden als Projektförderung, institutionelle Förderung und in Form von Stipendien gewährt.

5.2 Finanzierungsart

(1) Zuwendungen in der Projektförderung werden vorrangig als Festbetragsfinanzierung gewährt.

(2) Zuwendungen in der institutionellen Förderung werden vorrangig als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt, in begründeten Fällen

auch als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung.
(3) Stipendien werden in der Regel als monatliche Zuschüsse von bis zu 1000 Euro und für die Dauer von bis zu drei Monaten im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.
5.3 Form der Zuwendung
Die Zuwendung für eine Projektförderung, institutionelle Förderung und für Stipendien wird jeweils als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
5.4 Bemessungsgrundlage
5.4.1 Projektförderung
(1) Zuwendungsfähig sind die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben, wie Honorare, Vergütungen für geringfügig Beschäftigte, Fahrt- und Übernachtungskosten, Material-, Transport-, Betriebs-, Werbungs- und Druckkosten und Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften.
(2) Repräsentationskosten, Aufwendungen für Speisen und Getränke und Personalausgaben sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.
5.4.2 Institutionelle Förderung
Eine institutionelle Förderung wird zur anteiligen Deckung der laufenden Geschäftsausgaben, wie Personal-, Betriebs-, Sachausgaben und Honorare, gewährt.
5.4.3 Sonstiges
(1) Zuwendungsfähig sind nur im Bewilligungszeitraum fällige Ausgaben. Insbesondere stellen Rückstellungen bzw. Rücklagen und Eigenleistungen (kassenmäßig nicht nachgewiesene Leistungen) grundsätzlich keine zuwendungsfähigen Ausgaben im Sinne dieser Richtlinie dar.
(2) Die Abrechnung von Reisekosten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.
6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
(1) Im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, mindestens in zweifacher Ausführung mit Abschluss des Projektes bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.
(2) Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt oder der geförderten Institution stehen, ist auf die Förderung mit dem Hinweis „Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz“ zu verweisen.
(3) Eine Förderung desselben Zuwendungszweckes aus Mitteln der Projekt- und institutionellen Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
(4) Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist ohne Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, nicht gestattet.
(5) Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger soll die barrierefreie, gleichwertige und selbstbestimmte Nutzbarkeit der künstlerischen bzw. kulturellen Angebote, ohne Qualitäts- und Informationsverluste für Menschen mit Behinderungen, anstreben.
7 Verfahren
7.1 Antragsverfahren
7.1.1 Projekt- und institutionelle Förderung
(1) Anträge sind unter Beifügung der Konzeption und sonstiger relevanter Unterlagen einzureichen. Eine zusammenfassende Kurzbeschreibung/Darstellung des zu fördernden Projektes/der zu fördernden Institution ist mit dem Antragsformular zwingend vorzulegen. Im Kosten- und Finanzierungsplan bzw. Wirtschaftsplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben anzugeben. Unvollständige Anträge werden vom Amt für Kultur und Denkmalschutz nicht bearbeitet.
(2) Anträge auf Projektförderung sind unter Verwendung des Antragsformulars bis spätestens
- 30. September für Projekte des Folgejahres und
- 30. April für Projekte des III. und IV. Quartals des laufenden Jahres

zu stellen.
(3) Anträge auf institutionelle Förderung sind unter Verwendung des Antragsformulars bis spätestens 30. April des Jahres vor dem Kalenderjahr der beantragten Zuwendung zu stellen.
(4) Anträge sind schriftlich und nach Möglichkeit auch in elektronischer Form einzureichen.
7.1.2 Stipendien
Anträge auf Stipendien sind schriftlich, ohne Verwendung eines Formulars, mittels Arbeitskonzeption für den vorgesehenen Zeitraum zu stellen. Es gelten die Termine der Projektförderung.
7.1.3 Sonstiges
(1) In begründeten Ausnahmefällen ist ein Einreichen der Antragsunterlagen zu einem anderen Zeitpunkt möglich.
(2) Die Anträge für Projekt- und

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Ableben unserer Mitarbeiterin

Frau Grit Bothe
geboren: 25. September 1975
gestorben: 7. Dezember 2011

Frau Bothe war als Verwaltungs- und Schreibkraft zuletzt im Straßen und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden tätig.
Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Mit großer Erschütterung erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer Mitarbeiterin

Frau Roxana Thierbach
geboren: 16. März 1979
gestorben: 15. Dezember 2011

Wir erinnern uns an eine sehr freundliche, selbstbewusste und starke Mitarbeiterin, die sich für ihre Aufgabe als Bibliotheksassistentin intensiv engagierte. Sie hinterlässt eine große Lücke im Team der Bibliothek Neustadt und den Städtischen Bibliotheken Dresden.
Wir werden sie sehr vermissen. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

SDV · 2/2012 · Verlagsveröffentlichung

Bundesstart der Neuverfilmung von Stieg Larsson VERBLENDUNG im Kino in der Fabrik

VERBLENDUNG, lief der nicht gerade im Fernsehen? Ja, so ist es und er lief auch vor zwei Jahren schon im Kino, aber das war die dänisch, schwedisch, deutsche Co-Produktion und was jetzt kommt ist die amerikanische. Zahlreiche Skeptiker fragen, ob dies nötig sei und angesichts zahlreicher flacher Hollywood-Remakes europäischer Filme ist diese Frage auch durchaus berechtigt. Nicht aber bei einem Regisseur wie David Fincher (SIEBEN, SOCIAL NETWORK). Der macht keine, auf Publikumswirksamkeit schielenden Auftragsproduktionen, sondern schafft Kunstwerke nach eigenem Geist und Bilde. Und deshalb können wir sicher sein, dass seine Version der VERBLENDUNG mit Daniel Craig in der Hauptrolle des ermittelnden Kommissars Blomquist, der Düsternis der literarischen Vorlage von Stieg Larsson noch mehr entsprechen wird, als die europäische Produktion. Gedreht wurde übrigens in Schweden, um ein authentisches Milieu zu bewahren und Daniel Craig ist sehr stolz darauf, mal etwas anderes zu spielen, als James Bond. „Blomquist ist ein Frauenheld, ein Raucher, ein Trinker, ein verdammt schlechter Vater – andererseits gefällt mir seine Einstellung, sein Mut, sein unerbittlicher Kampf gegen Korruption. In dieser Hinsicht steht er mir viel näher als James Bond.“ Noch ist nicht entschieden, ob David Fincher die gesamte Millennium-Trilogie verfilmen wird. Das hängt vom finanziellen Erfolg des ersten Teils ab.

Beschluss des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 2. Januar 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Runder Tisch zum Dresdner Schulnetzplan
A0502/11

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Zur Begleitung der Dresdner Schulnetzplanung, insbesondere zur Lösung der komplizierten Konfliktfälle im Rahmen der Fortschreibung des Dresdner Schulnetzplanes wird ein „Runder Tisch Schulnetzplan" gebildet, an welchem die Dresdner Stadtverwaltung, die Bildungsagentur, die Fraktionen des Stadtrates und die Eltern- und Schülervertretungen ständig vertreten sein sollten. Die Vertreter der Schulen und der Ortsbeiräte sollten fallbezogen hinzugezogen werden.
2. Für die Moderation ist eine geeignete externe Persönlichkeit zu gewinnen.
3. Der Runde Tisch sollte regelmäßig öffentlich tagen und dabei die schwierigen Einzelfragen des Dresdner Schulnetzplanes nach und nach abarbeiten.
4. Der Runde Tisch sollte nach Möglichkeit im Lokalfernsehen übertragen werden.

Verkehrsversuch am Fetscherplatz erfolgreich

Zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Lichtsignalanlage Fetscherplatz ist seit Oktober 2011 das Linksabbiegen, aus Richtung Großer Garten kommend, in die Striesener Straße untersagt.

Nach den ersten Auswertungen vor und nach Beginn dieses Verkehrsversuches kommen die Mitarbeiter des Straßen- und Tiefbauamtes zu folgenden Ergebnissen: Der Wegfall der Linksabbiegephase kommt in erster Linie dem Geradeausverkehr der Zufahrt Fetscherstraße Nord zugute. Die Grünphasen der Geradeausfahrer wurden um 65 Prozent der Zeit verlängert. Ebenso wurde die Umlaufzeit der Ampelphasen verkürzt. Beide Maßnahmen haben zur Folge, dass die vorher vorhandenen Staus ausbleiben. Von den längeren Grünphasen profitieren ebenfalls die Fußgänger. Die Kosten für die Änderungen an der Fahrbahnmarkierung und der Steuerung der Lichtzeichenanlage betrugen 3000 Euro.

institutionelle Förderung sowie Stipendien sind an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu stellen und nach Möglichkeit als E-Mail zu richten an: kultur-denkmalschutz@dresden.de.

(3) Es ist zu erklären, inwieweit eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit nach § 15 UStG besteht. Bei Vorsteuerabzugsmöglichkeit sind im Antrag Nettobeträge auszuweisen.

7.2 Entscheidung

(1) Vom Amt für Kultur und Denkmalschutz werden für die einzelnen Sparten Facharbeitsgruppen gebildet, die aus fachkompetenten Bürgerinnen/Bürgern und je einer Vertreterin/einem Vertreter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz bestehen. In jeder Facharbeitsgruppe kann eine Stadträtin/ein Stadtrat aus dem Ausschuss für Kultur mitwirken. Bei der Besetzung der Facharbeitsgruppen ist auf die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken.

(2) Über die Anträge nach dieser Richtlinie entscheidet der Ausschuss für Kultur auf Vorschlag der Kulturverwaltung, unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahmen der Facharbeitsgruppen und des Kulturbeirates.

(3) Über die weitere Verwendung nicht abgeforderter Zuwendungen oder restlicher Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 2500 Euro im Einzelfall entscheidet das Amt für Kultur und Denkmalschutz in eigener Zuständigkeit.

(4) Die Entscheidung über die Gewährung von kommunalen Kulturfördermitteln wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Bei einer ablehnenden Ermessensentscheidung werden die Ermessenserwägungen dargelegt.

Bei mehrjährigen institutionellen Förderungen nach Punkt 3.1 Absatz 5 der Richtlinie werden Mehrjahres-/Leistungsvereinbarungen geschlossen. In die Mehrjahres-/Leistungsvereinbarungen wird ein ausdrücklicher Haushaltsvorbehalt (Punkt 1 Absatz 2 der Richtlinie) für den gesamten Förderzeitraum aufgenommen. Der Abschluss dieser Vereinbarungen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Ausschusses für Kultur. Die Kulturverwaltung unterbreitet dem Ausschuss für Kultur nach Beratung der Facharbeitsgruppen jährlich Vorschläge, mit welchen Trägern Verhandlungen über den Abschluss einer solchen Vereinbarung aufgenommen werden sollen.

7.3 Bewilligungs-, Anforderungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren

(1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind).

(2) Für Stipendien gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung. Als Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht vorzulegen.

(3) Die Auszahlung wird grundsätzlich von der Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises über gewährte Kulturfördermittel aus Vorjahren abhängig gemacht.

(4) Nicht verbrauchte Zuwendungen sind unaufgefordert und unverzüglich zurückzuzahlen.

(5) Über eine Rückforderung entscheidet die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, im Einzelfall.

7.4 Zu beachtende Vorschriften

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn gegen die Zuwendungsempfängerin/den Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden bestehen.

8 Inkrafttreten

Diese Fachförderrichtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 27. Mai 2008 tritt außer Kraft.

Dresden, 21. Dezember 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Dresden.
Wohin heute?
dresden.de/veranstaltungen

Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Dresdner Frühjahrsmarkt 2012

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom **28. April bis 20. Mai 2012** den Dresdner Frühjahrsmarkt als Spezialmarkt.

■ Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

■ Verkaufszeiten:
täglich 10 bis 19 Uhr
19. Mai 2012: 10 bis 20 Uhr

■ Hinweise zu Anbietergruppen:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 5. Januar 2012, 114 Standplätze in 36 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.

In den Anbietergruppen 02 und 06 ist Nichtzutreffendes zu streichen.

Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

■ Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I)	neu (II)
01	Backwaren	**01 Lebensmittel/ Frischwaren**	2	2
02	Fleisch- und Wurstwaren **mit/ohne** Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst		4	
03	Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke		2	
04	Obst und Gemüse		2	
05	Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen		3	
06	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), **mit/ohne** Teeausschank		2	
07	Imkereierzeugnisse		2	
08	Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck	**02 Süßwaren**	2	1
09	Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis		6	
10	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille	**03 Kunsthand-werk/Floristik**	6	1
11	Handwerk aus eigener Herstellung		4	
12	Künstliche Floristik		2	
13	Haushaltswaren allgemeiner Art	**04 Haushalts-artikel**	5	3
14	Porzellan- und Keramikartikel		4	
15	Glas- und Kristallwaren		2	
16	Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen		3	
17	Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18	Spielwaren	**05 weitere Sortimente**	3	2
19	Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		5	
20	Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21	Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel		8	
22	Strumpf- und Kurzwaren		3	
23	Baby- und Kinderbekleidung		2	
24	Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademoden		4	
25	Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		3	
26	Molkereiprodukte	**06 Anbieter-gruppen mit nur einem Standplatz**		1
27	Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung			1
28	Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien, Gartengeräte			1
29	Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder			1
30	Konfitüren, Marmeladen, Pestos und Chutneys			1

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I)	neu (II)
31	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; **keine** herzhaften Speisen	**08 Imbiss- und Getränke-bereich**	4	2
32	Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **keine** süßen Speisen		12	
33	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches — Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (z. B. Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot) — Wild und Geflügel einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **kein** Imbiss aus den Anbietergruppen 30 und 31		3	
34	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot		2	
35	Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von max. 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		2	
36	Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn)	**07 Schausteller-fahrgeschäfte**	3	
	Gesamtanzahl		**114**	

■ Zugelassene Verkaufseinrichtungen:
Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.
Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen (außer AG 35 und AG 36):
2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge
max. 2,50 Meter Tiefe
max. 3,00 Meter Höhe (Giebel)
In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die mit Holz verkleidet sind und ein Satteldach erkennen lassen.
Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.
Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.
Mit dem Antrag müssen gut erkennbare Farbfotografien (Tageslicht), die einen optischen Gesamteindruck einer geöffneten und ausschreibungskonform dekorierten Verkaufseinrichtung vermitteln, eingereicht werden. Möglich sind auch entsprechend nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe. Zusätzlich ist eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials vorzulegen.

■ **Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen**
Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist der Handelstreibende verantwortlich.
Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.
■ Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen für die Innenbereichgestaltung zulässig.
■ Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.
■ Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonieren.
Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.
Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen (z. B. Luftballons).
Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.
Der/die Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.
Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter/-innen besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.
Für die Warenpräsentation bzw. für das Aufstellen von Stehtischen (Verkaufsstände mit Imbiss- und Getränkeangebot) kann eine Freifläche von 1 Meter Tiefe ab vorderer Hütten-unterkante über die gesamte Frontlänge beantragt werden.
Über die Anzahl und das Aufstellen von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren mit attraktiver Gestaltung entscheidet die Veranstalterin. Feuerwehrzufahrten sind dabei ohne Einschränkungen freizuhalten. Bei Genehmigung werden Gebühren erhoben.
Das Aufstellen neutraler Marktschirme mit einer Länge und Breite von max. 3 Metern bzw. einem Durchmesser von 3 Metern ist bei Berücksichtigung der Durchgangsbreiten auf dem Markt gestattet.
Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag kann persönlich in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden abgeholt oder aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.
Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.
Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte und die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigefügt werden.
Die Zulassungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten.
Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.
Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.
Bewerbungsschluss: 9. Februar 2012
Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Dresdner Herbstmarkt 2012

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom **8. bis 30. September 2012** den Dresdner Herbstmarkt als Spezialmarkt.

■ Standort: Altmarkt
Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

■ Verkaufszeiten:
täglich 10 bis 19 Uhr

■ Hinweise zu Anbietergruppen:
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 5. Januar 2012, 120 Standplätze in 36 Anbietergruppen beschlossen.
Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.
Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.
In den Anbietergruppen 02 und 06 ist Nichtzutreffendes zu streichen.
Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

■ Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I)	neu (II)
01	Backwaren, ab 17.09. Verkauf von Dresdner Stollen (nur mit Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e.V.)	**01 Lebensmittel/ Frischwaren**	3	2
02	Fleisch- und Wurstwaren **mit/ohne** Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst		4	
03	Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke		2	
04	Obst und Gemüse		2	
05	Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen		3	
06	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), **mit/ohne** Teeausschank		2	
07	Imkereierzeugnisse		2	
08	Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck	**02 Süßwaren**	4	1
09	Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis		6	
10	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille	**03 Kunsthandwerk/Floristik**	7	1
11	Handwerk aus eigener Herstellung		4	
12	Künstliche Floristik		2	
13	Haushaltswaren allgemeiner Art	**04 Haushaltsartikel**	5	3
14	Porzellan- und Keramikartikel		4	
15	Glas- und Kristallwaren		2	
16	Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen		3	
17	Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18	Spielwaren	**05 weitere Sortimente**	3	2
19	Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		5	
20	Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21	Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel		8	
22	Strumpf- und Kurzwaren		3	
23	Baby- und Kinderbekleidung		2	
24	Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademoden		4	
25	Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		3	
26	Molkereiprodukte	**06 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz**	1	
27	Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung		1	
28	Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien, Gartengeräte		1	
29	Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder		1	
30	Konfitüren, Marmeladen, Pestos und Chutneys		1	

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I)	neu (II)
31	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; **keine** herzhaften Speisen	**08 Imbiss- und Getränke-bereich**	4	2
32	Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **keine** süßen Speisen		13	
33	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches — Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (z. B. Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot) — Wild und Geflügel einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **kein** Imbiss aus den Anbietergruppen 30 und 31		4	
34	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot		2	
35	Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von max. 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		2	
36	Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe)	**07 Schausteller-fahrgeschäfte**		3
	Gesamtanzahl			**120**

■ Zugelassene Verkaufseinrichtungen:
Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.
Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen (außer AG 35 und AG 36):
2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge
max. 2,50 Meter Tiefe
max. 3,00 Meter Höhe (Giebel)
In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die mit Holz verkleidet sind und ein Satteldach erkennen lassen.
Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.
Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.
Mit dem Antrag müssen gut erkennbare Farbfotografien (Tageslicht), die einen optischen Gesamteindruck einer geöffneten und ausschreibungskonform dekorierten Verkaufseinrichtung vermitteln, eingereicht werden. Möglich sind auch entsprechend nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe. Zusätzlich ist eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials vorzulegen.

■ **Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen**
Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist der Handelstreibende verantwortlich.
Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.
■ Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen für die Innenbereichgestaltung zulässig.
■ Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.
■ Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonieren.
Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.
Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen (z. B. Luftballons).
Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.
Der/die Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.
Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter/-innen besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.
Für die Warenpräsentation bzw. für das Aufstellen von Stehtischen (Verkaufsstände mit Imbiss- und Getränkeangebot) kann eine Freifläche von 1 Meter Tiefe ab vorderer Hütten-unterkante über die gesamte Frontlänge beantragt werden.
Über die Anzahl und das Aufstellen von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren mit attraktiver Gestaltung entscheidet die Veranstalterin.
Feuerwehrzufahrten sind dabei ohne Einschränkungen freizuhalten. Bei Genehmigung werden Gebühren erhoben.
Das Aufstellen neutraler Marktschirme mit einer Länge und Breite von max. 3 Metern bzw. einem Durchmesser von 3 Metern ist bei Berücksichtigung der Durchgangsbreiten auf dem Markt gestattet.
Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag kann persönlich in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden abgeholt oder aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.
Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.
Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz — die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte und die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigefügt werden. Die Zulassungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten. Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.
Bewerbungsschluss: 9. Februar 2012
Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698 Dresden-Nickern Umnutzung eines Bestandsgebäudes

– Änderung der Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes –

– Änderung des Geltungsbereiches –

– Öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2011 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V0871/10 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 698, Dresden-Nickern, Ansiedlung Fachmarkt für Motorradzubehör, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 4. Januar 2012 mit Beschluss Nr. V1370/11 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschlossen, die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Umnutzung eines Bestandsgebäudes“ zu ändern.

Die Umweltprüfung wurde durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die Umnutzung eines bestehenden Gewerbeobjektes in einen Fachmarkt für Motorradzubehör und drei Großhandelsbetriebe planungsrechtlich zu sichern.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab M 1:500.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 698 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 23. Januar bis einschließlich 23. Februar 2012 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

■ **Gutachten:**

■ Claudia Bondkowski, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege, Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 698, Dresden, 8. August 2011

■ Claudia Bondkowski, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung mit Lageplan der Ausgleichsmaßnahme, Dresden, August 2011

■ **Stellungnahmen:**

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 13.04.2011 und 24.05.2011

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 18.03.2011

■ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 20.04.2011

■ Stadtentwässerung Dresden GmbH, Schreiben vom 24.03.2011

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 9. Januar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 698 im Ortsamt Prohlis, 3. OG, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de offenlagen einsehbar.

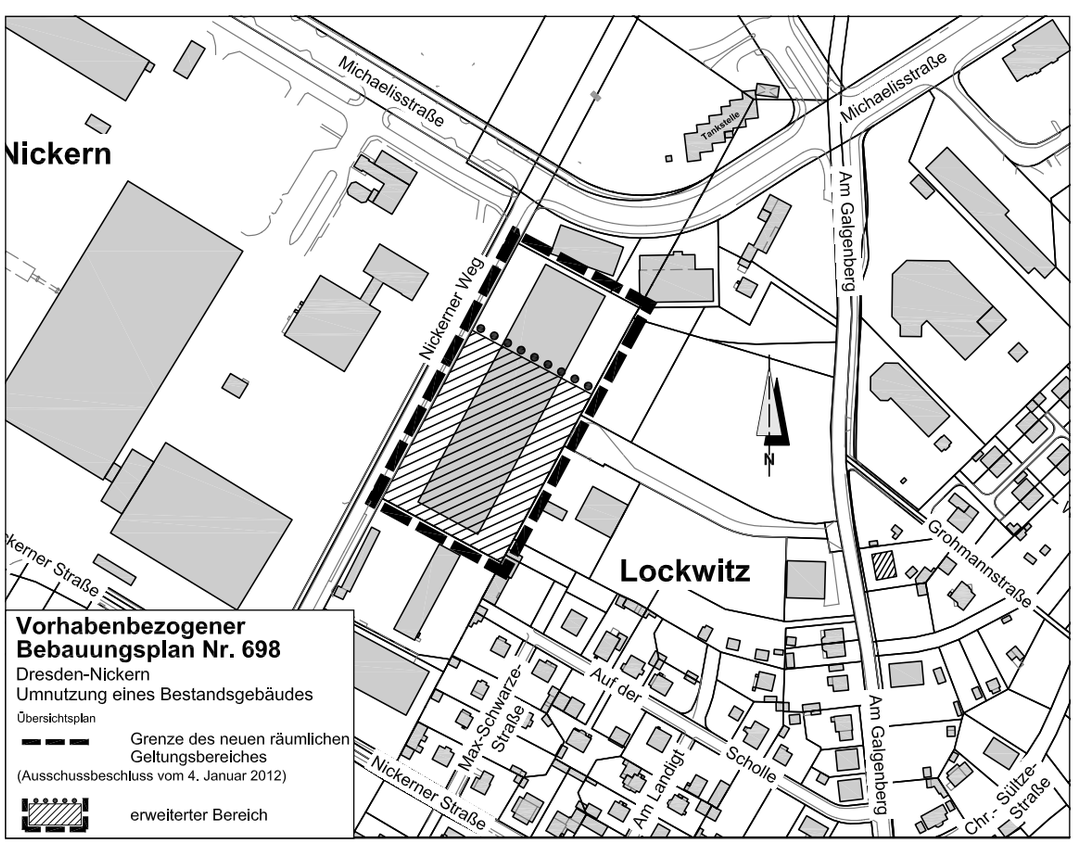

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Martin Richter

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.